

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/131/2011

Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben, KP II

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.09.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

19.9.2011 gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 552.504 Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben, KP II	Kostenstelle 310090	Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	35.000 € für Sachkonto [024202 Zugänge Aufb. u. Betriebsvorr.a. sonst. unbeb. Grdst.
--	---------------------	-----------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 552.501 Baul. Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	Kostenstelle 310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	35.000 € bei Sachkonto [024202 Zugänge Aufb. u. Betriebsvorr.a. sonst. unbeb. Grdst.
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	57.777,58 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	57.777,58 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	92.777,58 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 31.12.2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis alle Investitionen Amt 31	1.168.600 €
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergabens.

Aus dem vorstehenden Gesamtumfang konnte bis dato der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1 in der mittleren Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Meilwald mit Einschöpfungsbauwerk im Oberlauf des Wolfsäckergabens und Überleiter zum HRB 1 abgewickelt werden. Der Kostenanfall einschl. aller Nebenkosten (Ingenieurleistungen u. Bau-Grundgutachten) hierfür beträgt rd. 114.200 €.

Aufgrund Rücknahme bereits erteilter Zusage eines Grundstückseigentümers musste der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 2 aus dem Ausschreibungsumfang der Hochwasserschutzmaßnahmen herausgenommen werden. Nach schwierigen Grundstücksverhandlungen und mehreren Umplanungen konnte schließlich ein Alternativstandort für das HRB 2 gefunden werden. Oberhalb des Waldspielplatzgeländes nördlich der Spardorfer Straße soll nun durch einen rd. 160 m langen Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Waldgelände einbindet, der notwendige Retentionsraum für das Hochwasserrückhaltebecken HRB 2 geschaffen werden. Die Entwurfsplanung für den neuen Standort des HRB 2 datiert vom 01.04.2011.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das notwendige Wasserrechtsverfahren als öffentlich-rechtliches Verfahren, im vorliegenden Fall als Planfeststellungsverfahren, ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 08.08.2011. Er enthält die notwendige Rodungsgenehmigung für die Dammfläche im Meilwald. Die Maßnahme bedarf gemäß Art. 56 BayBO keiner Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung.

Von den nunmehr unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern liegen zwischenzeitlich Bauerelaubnisse vor. Der notwendige Flächentausch mit der Stadt wurde vereinbart. Ein weiterer Grundstückseigentümer hat Einwendungen im Verfahren erhoben. Den Einwendungen wurde nicht entsprochen.

Die Leistungen für das HRB 2 wurden nach VOB/A am 18.08.2011 beschränkt ausgeschrieben.

Das Submissionsergebnis vom 08.09.2011 lag deutlich über der Kostenschätzung. Die Ausschreibung wurde am 14.09.2011 aufgehoben.

Der Leistungsumfang und die geplante Art der Ausführung bedürfen einer umfassenden Prüfung und Abänderung des Leistungsumfanges. Dies umfasst auch die außerordentlichen Leistungen zur Baugrundstabilisierung und zum Dammaufbau, die aus dem vorliegenden Baugrundgutachten resultieren.

Trotz Überplanung ist von unabdingbaren Mehrkosten in einer Gesamthöhe von 35.000 € auszugehen. Diese resultieren aus einer reinen bauseitigen Kostenerhöhung von rd. 23.000 € und Mehrkosten in Höhe von rd. 12.000 €, die auf einer Verschiebung des Standortes gegenüber der ursprünglichen Planung basieren (z.B. Rodung Waldfläche, Aufforstung Ersatzfläche, Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist durch eine entsprechende Mittelbereitstellung anzupassen.

Die Maßnahme „Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben“ ist mit Gesamtbaukosten in Höhe von 175.000 € mit staatlichen Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II (KP II) gefördert. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 60 %.

Weiterführung und Abschluss der Maßnahme sind dringlich, da bei allen noch laufenden KP II-Vorhaben der letzte Mittelabruf mit Baustandsbericht vom 31.10.2011 und Ausgabenstand 31.12.2011 erfolgt und somit die letzte Möglichkeit für den Abruf von KP II-Mitteln darstellt.

(Die Förderung der Mehrkosten ist laut Auskunft des StMUG (Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) offen. Sie orientiert sich an der in Summe unverbrauchten Mittel aus dem Konjunkturpaket II.)

Der Leistungsumfang wurde aktuell abgeändert; die Anforderungen aus dem Baugrundgutachten grundlegend revidiert. Der weitere Zeitplan sieht eine Neuausschreibung des abgeänderten Leistungsumfanges wiederum im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vor. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen ist am 15.09.2011 erfolgt. Die Öffnung der Angebote (Submission) findet am 27.09.2011 statt. Der Baubeginn der Maßnahme verschiebt sich damit um nur wenige Tage vom 04.10.2011 auf den 10.10.2011. Ein Abschluss der Maßnahme bis Ende des Jahres ist damit noch gut machbar.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang